

Die Volkswacht erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- u. Feiertage. Bezugspreis einschließlich der illustrierten Beilagen „Die neue Welt“ und „Für unsere Frauen“ monatlich 75 Pfg., vierteljährlich 2,25 Mk., einschließlich Trägerlohn. In den Abonnementen monatlich 60 Pfg. Durch die Post bezogen vierteljährlich 2,25 Mk. einschließlich Beilagen. Einzelnummer 5 Pfg.

Volkswacht

Unzeigepreise:
Die 6spaltige Beilage 20 Pfg., für auswärts 30 Pfg., die 8spaltige Reklamezeile 60 Pfg. Anzeigepreise und Wohnungsanzeigen 10 Pfg. Anzeigen mit Platzbestimmung werden besonders berechnet.
Bei Wiederholungen Rabatt laut Tarif

Organ für die werktätige Bevölkerung der Provinz Westpreußen

Redaktion und Expedition
Paradiesgasse Nr. 32

Publikations-Organ der Freien Gewerkschaften

Telephon für Redaktion und Expedition 3290

Beilagen: Die neue Welt, illustriertes Unterhaltungsblatt
Für unsere Frauen mit illustrierter Modenzeitung

Nr. 115

Danzig, Sonnabend den 18. Juli 1914

5. Jahrgang

Des Kronprinzen Kriegsstimmung

Ein Oberleutnant a. D., H. v. Frobenius, hat ein Buch „Des Deutschen Reiches Schicksalsstunde“ geschrieben, das wir nicht beachten würden, wenn der Kronprinz an den Verfasser nicht folgendes Telegramm gerichtet hätte:
„Ich habe Ihre ausgezeichnete Broschüre „Des Deutschen Reiches Schicksalsstunde“ mit dem größten Interesse gelesen und wünsche ihr in unserem deutschen Volke die weitestte Verbreitung.“
Wilhelm, Kronprinz.

Das Buch wird infolge dieses Telegramms im Inlande und im Ausland viel gelesen werden; es ist uns deshalb nicht möglich, daran achtlos vorüberzugehen. In dem Buch wird über die Gefährdung Russlands und Frankreichs gegen Deutschland hergezogen; es wird empfohlen, auf diplomatischem Wege durch Angebote an das Ausland Gegenleistungen zu erreichen; es wird für den Imperialismus, die Ausdehnung der Herrschaft Deutschlands, Stimmung gemacht; es wird verlangt, daß noch viel mehr Kanonen, Soldaten und Schiffe bewilligt werden. Schließlich heißt es, daß die Gegner Deutschlands im Frühjahr 1915 kriegsbereit sein werden; man müsse im Jahre 1915 also mit einem Kriege gegen Frankreich und Rußland rechnen; dann werde des Deutschen Reiches Schicksalsstunde schlagen, in der wir schwerer als je zu kämpfen haben werden.

Ueber das Verhältnis Deutschlands zu England schreibt Herr v. Frobenius:
„Man spricht davon, daß sich die Beziehungen zwischen beiden Staaten (Deutschland und England) auf der Linie der Entspannung und Annäherung glücklich weiter entwickeln. Aber man soll nicht vergessen, daß England diese uns bedrohende, im Grunde doch ungewisshafte unnatürliche, weil nicht auf Interessengemeinschaft beruhende Koalition geschaffen hat, die sich auch lebhaft bemüht hat, uns die wenigen noch verbleibenden Freunde abtrünnig zu machen. Wenn Großbritannien jetzt allen Grund hat, sich vorsichtig zurückzuziehen, dürfen wir uns nicht verhehlen, daß es jede günstig erscheinende Gelegenheit ergreifen wird, um überraschend uns anzufallen und die Kriegserklärung mit den ersten Granaten in unsere Küstenplätze zu schleudern.“

Das Telegramm des Kronprinzen enthält die Zustimmung zu dem Buche, mindestens eine Sympathieerklärung, denn wenn der Kronprinz dem Buche „die weitestte Verbreitung wünscht“, dann muß er mit seiner Tendenz einverstanden sein.

Das wäre sehr gleichgültig, wenn wir in einem parlamentarisch regierten Lande lebten, dessen Kronprinz keine Aussicht hätte, jemals persönliche Macht auszuüben. So handelt es sich aber um den künftigen Träger der „Kommandogewalt“, den künftigen „obersten Kriegsherrn“, der den Reichstagspräsidenten und Kriegsminister zu ernennen und abzusetzen die Macht haben wird, und von dessen Votum 17 Stimmen im Bundesrat abhängen werden.

Der Mann, der einst der Mächtigste in Deutschland werden wird, falls nicht vor dem Tode Wilhelms II. eine Wendung der bestehenden Machtverhältnisse erreichbar sein wird, wünscht der Behauptung weitestte Verbreitung, daß übers Jahr ein Krieg mit Rußland und Frankreich ausbrechen wird, und daß England nur darauf lauert, über Deutschland herzufallen.

Was wird die Folge dieses Telegramms sein?
Die Kriegsheer in England, in Frankreich, in Rußland werden in dem Telegramm den Beweis zu finden behaupten, haben — spätestens sobald Wilhelm II. die Augen geschlossen haben wird — Deutschland mit Rußland, mit Frankreich, mit England einen kühnen Krieg beginnen wird: Immer feste druff! Die Männer, die in England, in Frankreich, in Rußland ebenso denken, wie Herr v. Frobenius in Deutschland, werden ihren Regierungen und Völkern raten, den kriegerischen Absichten Deutschlands durch einen Angriff zuvorzukommen, um nicht von den Heeren des künftigen deutschen Kaisers überfallen zu werden.

Wenn an Herrn v. Bethmann Hollweg's miserabler Politik etwas zu loben ist, so ist es der Umstand, daß er trotz seiner friedensfördernden Heeresvermehrung doch auch mancherlei für die Erhaltung des Friedens getan und sich von einer abenteuerlichen Kriegspolitik ferngehalten hat. Das Telegramm des Kronprinzen wird er deshalb sicher nicht anders beurteilen wie wir. Aber er ist der Mann der „gottgegebenen Abhängigkeiten“. Er ist jetzt vor die Notwendigkeit gestellt, entweder zu dem Kronprinzen-Telegramm zu schweigen und dadurch die Kreise seiner Politik so schwer stören zu lassen, daß er sich den ausländischen Regierungen gegenüber in der peinlichsten Lage befindet, oder das Kronprinzen-Telegramm öffentlich zu mißbilligen. Vermutlich wird Wilhelm II., der in 26jähriger Regierungszeit die Grenzen seiner Macht kennen gelernt hat, über das Telegramm seines Sohnes mit Bethmann Hollweg einer Meinung sein, aber er wird nicht wollen, daß dem künftigen Kaiser vor allem Volk gesagt wird, was ein früherer Kanzler von dem jetzigen sagte, daß er sich größere Zurückhaltung würde auferlegen müssen.

Die an verantwortlicher Stelle die Politik des Reiches leiten, wissen, daß in des „Deutschen Reiches Schicksalsstunde“ niemand vorhersehen kann, wem Sieg und wem Niederlage beschieden sein wird; sie wissen vor allem aber, daß es kein sichereres Mittel als die Greuel eines Krieges gibt, um den Sieg der Sozialdemokratie zu beschleunigen. Wenn, und solange sie deshalb Friedenspolitik treiben, finden sie dabei unsere volle Unterstützung. Das Proletariat hat den Willen zur Macht, aber den Weg zur Macht will es sich nicht über Massengräber hinweg bahnen.

Gegen die Arbeiterjugend!

Die sächsische Nadelstichpolitik macht sich auch auf dem Gebiete der Bekämpfung der proletarischen Jugendbewegung von den untersten Verwaltungsbehörden bis in die obersten Gerichtsstellen breit. Ein typisches Beispiel gibt folgender Fall: In dem erzgebirgischen Städtchen Altenburg, das zum Reichstagswahlkreis Dresden-Land gehört, wurde die Arbeiterjugend zu einer Versammlung eingeladen, in der sie über Ziele und Aufgaben der Arbeiterjugendbewegung informiert werden sollte. Wie gerichtlich festgestellt ist, wurde in der Versammlung peinlich alles vermieden, was ihr auch nur den Schein einer politischen Veranstaltung geben konnte. Der dortige Bürgermeister verbot aber den Fortbildungsschülern, mit Hilfe einer nicht einmal erdnungsmäßig bekanntgemachten Schulverordnung, den Besuch der Versammlung! Und als trotzdem einige hingingen, erhielten sie Strafmandate. Dagegen wurde die gerichtliche Entscheidung herbeigeführt. Das Schöffengericht sprach denn auch die Missetäter frei, weil durch eine Schulverordnung nicht das Reichsvereins- und Versammlungsrecht beeinträchtigt werden könne. Jedenfalls hätten die Bestraften der Meinung sein müssen, einer nichtpolitischen Versammlung beizuwohnen. Gegen den Freispruch wurde vom Amtsanwalt Berufung eingelegt und tatsächlich der von der Behörde erwünschte Erfolg erzielt: Das Landgericht verurteilte die Angeklagten! Trotz gegenteiliger Tatsachen sprach es ein Urteil aus, daß die Versammlung „mitteilbar“ politische Angelegenheiten verhandelt und bezweckt habe. — Gegen diese absolut unhaltbare und gekünstelte Konstruktion des Urteils wandte sich nun die Revision des Angeklagten vor dem sächsischen Oberlandesgericht, dem vor vielen Jahren schon einmal ein Berliner Gerichtsurteil attestierte, daß es Sozialdemokraten als „minderen Rechts“ erklärt habe. Das Oberlandesgericht hat auch in diesem Falle nicht verjagt. Es verwurft die Revision und suchte die Unsicherheit des Landgerichtsurteils durch eine noch unverständlichere Deutung der Vorgänge in der frankischen Versammlung scheinbar zu beseitigen. Es entschied nämlich: Von der Frage, ob hier die Schulzeit durch eine Verordnung eingreifen konnte, könne man völlig absehen. Das Landgericht wäre im Irrtum, wenn es von einer „mittelbaren“ politischen Einwirkung spreche. Jene Versammlung sei vielmehr ökonomisch, also „unmittelbar“ politisch gewesen dadurch, daß sie „durch Anwerbung der Jugend die Bestrebungen der Sozialdemokratie fördern“ wollte. Auf die Form komme es dabei wenig an.

Die gesicherte Existenz bis ins hohe Alter

Breslau, der Ort, an dem das Kaiserwort über die gesicherte Existenz bis ins hohe Alter fiel, hat an einem Tage zwei furchtbare Beweise dafür geliefert, daß Wilhelm II. sich geirrt hat.
Durch Selbstmord wegen Wohnungsorgen endete der 61jährige Maschinenschleifer Schaub, der früher bei der Eisenbahnbehörde beschäftigt war und sich während der Arbeit im Freien ein Beinleidens zuzog, das ihn erwerbsunfähig machte. Er erhielt eine monatliche Rente von 15 Mark. Da er damit natürlich nichts anfangen konnte, begab er sich auf die Arbeitssuche, konnte aber wegen seiner Krankheit nichts finden. Schließlich trieb ihn die Sorge in Schwermut und zum Selbstmord durch den Strick.
Am selben Tage zog man aus der Oder den 59jährigen Arbeiter Kottwitz, der infolge rheumatischer Leiden arbeitsunfähig war und sich nur mühsam fortbewegen konnte. Sein Besuch um Invalidenrente wurde abgewiesen, weil er ja noch das berühmte Drittel des gesunden Arbeiters verdienen konnte. Da eine Tochter mit Plätzen nur 10 Mark die Woche und ein eben der Schule entwachsener Sohn nichts verdiente, packte den Alten die Verzweiflung und er suchte den Tod in den Wellen.
Während diejenigen, die durch die Lasten unserer Sozialpolitik „ruiniert“ werden, in die teuren Badeorte reisen, müssen die Armen mit der „gesicherten Existenz“ aus Hunger und Not zum Selbstmord schreiten!

Sind gutgeschriebene Gratifikationen steuerpflichtiges Einkommen?

Liegt ein wissenschaftliches Verschweigen auch bei Rechtsirrtum vor?

Unser Berliner w-Korrespondent schreibt uns:
Für viele Angestellte in Handels- und Bankgeschäften, denen sogenannte Gratifikationen für die Dauer ihres Dienstverhältnisses gutgeschrieben werden, ist folgender, vom Kammergericht erledigter Rechtsfall von großem Interesse. Der Prokurist Müller, der in einem großen Berliner Bankhaus (Debrück, Schickler u. Comp.) tätig ist, erhält ein festes Einkommen, das ausbezahlt wird. Ferner schreibt ihm aber die Firma jährlich einen Betrag von 500 Mark, eine sogenannte Gratifikation, gut. Während des Dienstverhältnisses hat er keinen Anspruch auf Auszahlung dieser Gratifikationsbeträge. Dagegen erlangt er bei seinem Austritt aus dem Geschäft einen Anspruch auf Auszahlung des so angesammelten Kapitals nebst Zinsen. Im Falle seines Ablebens während der Dienstzeit erhalten das Geld seine Hinterbliebenen.
Nach eingehender Rücksprache mit namhaften Juristen und angesehenen Fachleuten seiner Branche, die in den jährlich 500 Mark kein steuerpflichtiges Einkommen sahen, gab M. eine Anzahl Jahre hindurch in seinen Steuererklärungen die 500 Mark nicht als Einkommen an. Als er jedoch vor einem Urteil des Oberverwaltungsgerichts aus dem Jahre 1912, das derartige Gratifikationen als Einkommen bezeichnete, Kenntnis erhielt, gab er im Jahre 1913 die 500 Mark in der Steuererklärung an. Ebenso 1914.

M. blieb dabei aber bei seiner Auffassung, daß es sich hier nicht um Einkommen handle. Deswegen lehnte er es der Steuerbehörde gegenüber ab, für die zehn Jahre, während welcher er die 500 Mark nicht deklariert hatte, die Nachsteuer zu zahlen.
Darauf wurde M. im Hinblick auf die Unterlassung der Angabe der 500 Mark in den Steuererklärungen vor dem Jahre 1913 wegen Übertretung des Einkommensteuergesetzes in der Fassung von 1906 angeklagt. Er sollte den § 72 Absatz 2 übertreten haben, wonach eine Bestrafung auch dann eintritt, wenn keine Steuerhinterziehung beabsichtigt war, eine unrichtige Angabe oder Verschweigung steuerpflichtigen Einkommens aber wissenschaftlich gemacht wurde.

Das Landgericht Berlin als Berufungsinstanz nahm an, daß die fraglichen Gratifikationen, die jährlich mit 500 Mark gutgeschrieben wurden, zwar Einkommensteile seien, daß aber beim Angeklagten ein Irrtum über Tatsachen anzunehmen wäre. Aus letzterem Grunde wurde er freigesprochen.

Das Kammergericht als Revisionsinstanz hob aber das Urteil des Landgerichts auf und verurteilte den Angeklagten zu der zulässigen niedrigsten Geldstrafe von 20 Mark. Begründend wurde ausgeführt:

Zuerst war zu entscheiden, ob es „Einkommen“ im Sinne des Steuergesetzes sei, wenn für den Angestellten eines Handelsinstituts jährlich sogenannte Gratifikationsbeträge von der Firma mit der Maßgabe zurückgelegt würden, daß sie erst zur Auszahlung kämen bei Beendigung des Dienstverhältnisses, durch Ausschneiden oder durch den Tod, im zweiten Falle an die Hinterbliebenen. Mit dem Oberverwaltungsgericht, dessen erwähnenswertes Urteil einen ähnlichen Fall betraf, nehme das Kammergericht an, daß es sich hierbei um Einkommen handle. Im Verkehr sei diese Art der Gratifikation oder Befriedigung für geleistete Dienste üblich. Daß der Anspruch auf die Auszahlung der angesammelten Beträge nebst Zinsen erst später, beim Ausschneiden oder im Todesfalle, entstände, sei unerheblich.

Zu Unrecht habe das Landgericht einen Irrtum über Tatsachen angenommen. Es habe vielmehr ein Rechtsirrtum des Angeklagten vorgelegen, der vor Strafe nicht schütze. Auch sei anzunehmen, daß M. zwar ohne Absicht der Steuerhinterziehung, aber doch wissenschaftlich einen Einkommensteil nicht angegeben habe. Die Wissenschaftlichkeit im Sinne des § 72 werde durch einen Rechtsirrtum nicht ausgeschlossen.
— Auf die Bestimmung über den Generalpardon im Wehrbeitragsgesetz könne sich Angeklagter nicht berufen. Nach § 68 käme der Generalpardon nur dem zugute, der „bisher“ verschwiegenes Einkommen angebe. Das heißt, die erst Anzeigene Einkommen müsse nach dem Wehrbeitragsgesetz liegen. Hier sei sie aber vorher, nämlich im Januar 1912 gemacht worden. Somit scheide der Generalpardon aus. Der Angeklagte müsse verurteilt werden. Es könne aber auf die niedrigste Strafe erkannt werden, da er ja sehr sorgfältig Erkundigungen eingezogen habe, weil er den Staat nicht verkürzen wollte.

Danziger Nachrichten

Kohlenpreise. Einem Artikel über den Kohlenwucher in Deutschland entnehmen wir folgende Angaben: Es mußten weiter gezahlt werden für 50 Kilo deutsche Steinkohlen in:

Table with 3 columns: Location, Juni 1912, Mai 1914. Rows include Königsberg, Danzig, Stettin, Breslau, Halle a. S., Altona, Hannover, Barmen.

Danzig gehört zu den Städten, die die teuersten Preise haben. Der Magistrat sollte sich wirklich für den Mittelkanal ins Zeug legen, denn die Fracht spricht bei dem Steinkohlenhandel sehr mit.

Folgende Serisumnumerierung ist eingetreten:

Table with 4 columns: Alte Serisbezeichnung, Neue Serisbezeichnung, Straße, Nr. Rows show changes for streets like An der Kurve 2, 4, 6, 8, 10, 12.

Die Sprengwagen sollte der Magistrat etwas reichlicher zirkulieren lassen. Durch die anhaltende große Hitze wird die Staubentwicklung in diesem Jahr besonders begünstigt. Selbst Straßen, in denen sogenannte „bessere Leute“ wohnen, leiden unter dieser Plage.

Das Grubische Gasthaus nahe der Brettenbach-Brücke wurde von der Stadt gekauft, um mit dem städtischen Grundbesitz möglichst nahe an die Weichsel zu kommen.

Standesamt vom 17. Juli.

Danzig.

Todesfälle: Unverheiratete Johanna Holz, 16 J. 8 M. — Böttchergeselle Alfred Groh, 31 J. 1 M. — Bote Albert Bart, 47 J. 2 M. — S. d. Arbeiters Johann Laftowski, 8 M. — Witwe Rosalie Haaf, geb. Wartschin, 66 J. 4 M. — Schneiderin Anna Paetsch, 25 J. 4 M. — S. d. Arbeiters Joseph Kutowski, 6 M. — Eisenbahnhilfsarbeiter Stanislaus Neumann, 25 J. 4 M. — T. d. Arbeiters Bruno Kapahnke, 5 M. — S. d. Schiffbauarbeiters Paul Bojahr, 5 M. — S. d. Hilfsrangierführers Emil Koglin, 3 M. — T. d. Arbeiters Wilhelm Engelmann, 3 J. 2 M. — S. d. Tabakschneiders Bruno Braemer, 3 M. — Arbeiter Johann Reckmann, 65 J. — Druckereibesitzer Richard Michle, 49 J. 2 M.

Schiffenachrichten.

Nach Danzig unterwegs.

Table with 3 columns: Schiff, Kapitän, Abgegangen. Rows include Bag (SD) and Offsee-Zeitung (SD).

Angekommen in fremden Häfen.

Table with 3 columns: Schiff, Kapitän, Angekommen. Rows include Themis (SD), Boole Trader (SD), and Supter (SD).

Wie die Steine wachsen

Von Dr. A. Lania.

Pflanzen und Tiere wachsen. Aber die Steine? Auf den ersten Blick scheint das so widersinnig zu sein, daß es sich nicht weiter lohnt, dem Gedanken nachzugehen. Aber es scheint nur so, und bei einiger Ueberlegung sollten gerade wir modernen Menschen wissen, daß die Steine wachsen. Nicht etwa, weil wir im geologischen Schulunterricht davon erfahren haben müßten. Der Unterricht über die Entstehung der Gesteine ist meist so knapp, trocken und langweilig, daß nichts davon zurückbleibt. Aber wir sehen es heute fast täglich mit eigenen Augen, wie Steine wachsen können, denn wir Menschen lassen Tag für Tag riesige Steinmassen wachsen.

Aber ich will endlich deutlicher werden und frage: Ist Lehm ein Stein?

Nein.

Aber der Ziegelstein!

Ist Sand oder Kies ein Stein?

Nein.

Aber Zement und Beton!

Hier haben wir Beispiele, wie Steine wachsen können. Die Natur verfügt natürlich über noch viel mehr Möglichkeiten als der Mensch. Ihr stehen ja auch, wenn man den Ausdruck gebrauchen darf, ganz andere technische Hilfsmittel zur Verfügung. Sie hat Schmelzöfen von riesiger Ausdehnung und kann gewaltigeren Druck erzeugen als je der Mensch. Und sie hat dabei unendlich viel Zeit. Ein Ziegel muß in einer bestimmten Anzahl Tage gebrannt sein. Ein Zement in wenigen Stunden erhärten. Was tut es dagegen der Natur, ob ein Haufen zusammengewürfelter Muschelschalen und Infusorienkörper nach hundert Jahren oder erst nach einer Million Jahre zu Kalkstein oder Marmor werden? Sie hat Zeit. Und der Meeresschlamm kann Jahrhunderte hindurch Schlamm bleiben und Jahrmillionen unter Druck stehen, eh er zum Schiefer wird, der Sand unendliche Zeiträume hindurch ein Spielzeug der Wellen und Winde bleiben, ehe ein kiesel- oder kalkhaltiges Wasser ihn zum Stein verbindet. Aber wenn dann der Stein fertig ist, dann ist er aus kleinem Material zu solcher Größe und Festigkeit gewachsen.

In der Tiefe der Erde gibt es riesige Kessel voll glühendflüssiger Gesteinsmasse, aus der die Natur ebenfalls Steine wachsen läßt. Ist der Erdmantel in der Tiefe nicht besonders

Polizeibericht vom 17. Juli.

- 1. Verhaftet: 3 Personen, darunter 1 Person wegen Betrugsversuchs.
2. Gefunden: Ein Quittungsbuch, auf den Namen Wien lautend; zwei Portemonnaie mit Inhalt; ein Kopfschal; ein Trauring; eine Handtasche, abgeholt im Fundbureau des königlichen Polizeipräsidiums.
3. Zugelassen: Ein Papagei, abgeholt von Frau Bertha, Schwerdtfeger, Neuschottland 22b.
4. Verloren: Eine Invaliden-Quittungskarte, auf den Namen Handte lautend; ein Etui, enthaltend eine Eisenbahnfahrkarte, eine Fahrkarte der elektrischen Straßenbahn und eine Kurkarte für Zoppot, auf den Namen Elisabeth Mann lautend; ein Portemonnaie mit etwa 70 Pf. Inhalt; ein grauseidener Kopfschal; ein Schirmplaid mit Silberrei; eine Borgnette mit Goldkette und Nadel; eine goldene Damenuhr (geh. J. S.) und langer, goldener Kette mit Schieber; eine dublergoldene, lange Uhrseite; eine goldene Brosche mit rotem Stein; eine goldene Nadelnadel; ein dreireihiges Korallenarmband; zwei goldene Kettenarmbänder, abzugeben im Fundbureau des königlichen Polizeipräsidiums.

Aus Westpreußen Elbing-Marienburg

Ueber die Verhaftung der Herren Siede und Klein wird bekannt, daß die Staatsanwaltschaft nicht Fluchtverdacht, sondern Verdunklungsgefahr angibt. Die Verhafteten hätten nach Eröffnung der Untersuchung in der Wohnung Heins heimliche Konferenzen abgehalten und dem Untersuchungsrichter den Tatbestand zu verschleiern gesucht.

Die Verkaufsverhandlungen der Schentschen Werft sind gescheitert. Der Betrieb ist vorläufig eingestellt worden.

Beim Pferdehandel. In Emdenau ging ein Besitzer mit einem Zigeuner ein Laufgeschäft ein. Jeder nahm das Pferd des andern, und weil der Zigeunergaul so feurig war, gab der Besitzer noch verschiedene Taler zu. Aber dann stellte sich heraus, daß das edle Pferd vor der Beichtigung Alkohol erhalten hatte. Anders Tags, als der Spiritus verfliegen war, war aus dem wilden Roß ein lebensmüder Klepper geworden. Der schlaue Sohn der Pusta wurde in Warnau, wo er wieder ein ähnliches Geschäft machen wollte, verhaftet.

10 Mark monatliche Alimente soll der Fischer Gutkowski aus Palschau für sein uneheliches Kind zahlen. Weil er dieser Verpflichtung nicht nachkommt, verurteilte ihn das Marienburger Schöffengericht zu einer Ged.trafe von 21 Mark oder zu sieben Tagen Haft.

In der Nogat erkrankt der elfjährige Schüler Bruno Hoffmann aus Marienburg beim Baden. Die Leiche wurde gefunden.

Ein Hitzschlag tötete den Arbeiter Wischniewski in Ullmar bei der Erntearbeit. Ein anderer Arbeiter, der gleichfalls einen Hitzschlag erlitt, ist dem Tode nahe.

Danzig-Land

Gab es stets Arme und Reiche?

Vielleicht wird man dich vom Eintritt in die sozialdemokratische Partei abzuhalten versuchen durch den schon erwähnten Einwand, es habe stets Arme und Reiche gegeben, wir seien auch nicht in der Lage, an diesem Stande der Dinge

etwas zu ändern. Die so reden, sind entweder arme Unwissende und Irregelenkte, die durch den Einfluß der Arbeitgeber und der Kirche auf ein besseres Jenfalls verströkt wurden, damit sie um so geduldiger das Leid des Diesseits tragen; oder es sind unsere Feinde, die uns irreführen möchten; Angehörige der Besitzenden und Herrschenden, die uns in Unwissenheit erhalten wollen, eben auch wiederum, um uns abzuhalten, gegen das heutige Unrecht zu rebellieren, aus eigener Kraft uns ein besseres Los zu schaffen.

Unwissende und geduldige Arbeiter sind den Arbeitgebern die liebsten, sie bringen den größten Profit, ihre Geduld, ihr Fleiß wird zu blinkendem Gold für — die Besitzenden.

Du aber sollst dich nicht in Unwissenheit und Abhängigkeit festhalten lassen. Antworte deshalb diesen falschen Freunden, daß uns die Geschichte etwas ganz anderes lehrt, als sie uns erzählen. Eine Fülle von Ergebnissen geschichtlicher Forschungen werfen ein helles Licht auf die Vergangenheit der Menschheit. In diesem Lichte sehen wir die Menschen in der Frühzeit ihrer Entwicklung als Freie und Gleiche gemeinsam den Kampf führen gegen wilde Tiere, wir sehen sie gemeinsam am Werke, um sich Nahrung, Kleidung, Waffen, Geräte, Wohnung usw. zu beschaffen. Wir sehen sie als Jäger und Fischer, als Hirten und auch noch als Ackerbauer als vollkommen Gleiche, gemeinsamen Besitz nutzend. Erst im Laufe der Entwicklung, infolge veränderter Arbeitsweise ist das Privateigentum entstanden und damit die Vorbedingung des ungleichen Besitzes, der ungleichen Interessen, der Klassengegensätze. Kriege, List, Raub und sonstige rohe Gewalt haben die Ungleichheit des Besitzes vergrößert und nach vieltausendjähriger Entwicklung der menschlichen Arbeitsweise und ihrer Eigentumsverhältnisse ist unser heutiger Zustand der Dinge entstanden, den wir den Kapitalismus, die kapitalistische Gesellschaftsordnung nennen. Alles Gewordene aber wird einstmals wieder vergehen, um etwas Besserem Platz zu machen, so auch der Kapitalismus.

Ein Pferd im Werte von 1200 Mark ist dem Besitzer Schwarz in Käsemark gestohlen worden.

Rosenberg-Löbau

Auf dem Schießstande in Deutsch-Eylau schoß sich der Leutnant Dschmann eine Kugel in den rechten Unterschenkel. Der Unfall erfolgte beim Pistolenschießen. Die Verletzung ist ungefährlich.

Wer nicht lät, soll auch nicht ernten! Der Maschinist D. des städtischen Schlachthauses in Deutsch-Eylau ist ein Viehhäber kräftiger Schweinebraten. Auch an Speck und anderen Fleischwaren findet er Gefallen. Geld gibt er aber nicht gern dafür aus. Warum auch. In den Rühkhallen hängt ja Ware genug. Und so kam es, daß trotz der verschlossenen Türen und sonstigen Sicherheitsvorkehrungen fortgesetzt Fleisch verschwand. Durch Zufall wurde der Dieb entlarvt. Zwei Gefellen des Fleischermeisters Nowitzki holten Fleisch aus der Rühkhalle. Während sie einen Teil des Fleisches zur Wagen trugen, schlich sich der Maschinist ein und wühlte mit einer 25 Pfund schweren Seite Speck verschwinden. Ein Lehrling, der zur Vorsicht in der Halle geblieben war, hinderte ihn daran. D. muß seine Stellung am 1. Oktober aufgeben. Die Fleischerinnung verlangt die sofortige Entlassung des Uebeltäters.

mert darum, daß die Natur hier jahrhundert- und jahrtausendelang tätig war, um einen Schaden auszubessern, reißt der Mensch die Wunde wieder auf und bringt die Erze dann in seine kleinen, winzigen Schmelzessel.

Aber man darf nicht glauben, daß das Wasser nur zur Aufbesserung der kleinen Schäden dient. Die großen Unebenheiten der Erdoberfläche zu glätten und Erhebungen abzutragen, ist die Hauptaufgabe des Wassers. Tag und Nacht schafft es jahraus, jahrein ungeheure Mengen von Sand, Schlamm und gelöstem Material in das Meer, um es dort anzuhäufeln, damit im Laufe der Zeit aus Schlamm und Sand und Salzen Steine werden. Das Material holt das Wasser überall her, besonders aus Gebirgen und Hochländern. Alles, was hier lose ist und vermittelt (in der organischen Welt würde man sagen, alles, was abgestorben und verfault ist), wird vom Wasser fortgeführt. Und wie aus den Verwesungsprodukten der Pflanzen und Tiere andere Pflanzen und Tiere ihre Nahrung ziehen, so dienen die Abfälle der Gebirge zum Aufbau neuer Gesteinsmassen. Welche Mengen das Wasser auf diese Weise fortzuschlepp, ist erstaunlich. Wer je die schiffliche Schweiz besucht hat, wird sich einen Begriff davon bilden können. Das Elbsandsteingebirge war nicht etwa immer ein Gebirge. Es war eine Hochebene. Königstein, Lilienstein, Bastei, Brand und all die anderen berühmten Punkte, die heute Hunderte von Metern über dem Elbtale liegen, lagen einst mitten in einer großen Ebene. So entstehen aus Hochländern Gebirge und das weggeschwemmte Gestein füllt die Tiefen der Länder und Meere aus. Die Trümmern des Elbsandsteins bilden jetzt zum Teil die norddeutsche Tiefebene, zum Teil werden sie in der Nordsee aufgestapelt, um hier später ein neues Gestein aufbauen zu helfen.

Es sind nicht allein die Blumen und Käfer, die den Naturfreund entzücken; wenn er mit derselben Aufmerksamkeit das Erdreich und die Felsen betrachtet, dann wird er im kleinsten so unendlich viel des Interessanten finden. Jeder Kalkstein, jeder Schieferbruch erzählt uns, wie die Steine wachsen. Wenn wir diesen Erzählungen nur richtig lauschen, dann lernen wir die Erde und die Welt in ihrer Wunderbarkeit begreifen, und es bietet einen viel größeren Genuß, in der Natur Lebewesen zu wissen, als gedankenlos über Berge und Felsen zu wandern. Wie unendlich viel schöner erscheinen uns doch Hügel und Hänge, Täler und Schluchten, Felsen und Steine, wenn wir in das Geheimnis ihres Ursprungs eindringen können.

dicht, so wird unter gewaltigem Druck die flüssige Schmelzmasse in die Hohlräume gepreßt. Unter Druck und ganz langsamer Abkühlung empfangen dann die Tiefengesteine, der allbekannte Granit, der etwas weniger Kieselsäure enthaltende Spenit und ihre Verwandten. Schön ausgebildete Kristalle und große Härte zeichnen diese Gesteine aus, die eine lange Zeitdauer zu ihrem eigentlichen Wachstum brauchen. Das Nebengestein Kalk, Sandstein, Ton, wird bei dieser Gelegenheit durch die gemaltige Blut und den ungeheuren Druck ebenfalls umgewandelt. Aus Kalk wird Marmor, aus Ton wird Schiefer, der selbst oft viel härter und widerstandsfähiger werden kann als der Granit, der ihm erst zum kristallinen Gefüge verholfen hat.

Ist in der Tiefe kein Schaden auszubessern, so schiebt die Natur aus ihrem Schmelzessel den Schmelzfluß auch in die oberen Schichten, Risse und Spalten im Gestein werden ausgefüllt, und damit die Stelle auch ordentlich gesichert ist, dringt der Schmelzfluß bis an die Oberfläche und bildet eine Kuppe, so daß es aussieht, als ob eine gewaltige Riete hier die Erdschollen zusammenhält. Oder der Schmelzfluß breitet sich aus, oft Laufende von Kilometern weit. Dann hat die Natur eine Panzerplatte zum Schutz über die schwachen Erdschichten gebreitet, um das Geheimnis ihres Inneren vor den neugierigen Menschen und den Einflüssen des Wassers zu schützen.

Nicht immer greift die Natur zu solchen gewaltigen Mitteln. Wenn sie ihren Zweck auf einfachere Weise erreichen kann, dann wählt sie harmlosere Vorgänge. Wo sollte es auch hin führen, wenn wegen jedes kleinen Spältchens in der Erde gleich der unterirdische Schmelzofen angeheizt werden müßte? Für die kleinen Schäden hat die Natur ein Heer von Handwerker zur Verfügung. Ihre Gilde heißt Wasser. Wasser ist nie reines Wasser, so lange es in der Erde kreift. Es belädt sich dort mit Säuren, mit Salzen oder mit einer Base. Mit solchen Werkzeugen ausgestattet, bessert es dann die Schäden aus, sucht Hohlräume auszufüllen und Spalten zu verschließen. Langsam, ganz langsam seht das Sickerwasser ein feines Häutchen von Quarz an den Wandungen einer Felspalte ab und morgen wieder eine dünne Schicht. Und nach einem Jahre abermals. Und nach Jahrtausenden zeigt nur ein kieselhartes Quarzband, das durch das Gestein geht, daß hier einst eine Spalte geklafft hat. An anderer Stelle seht das Wasser Kalk in den Spalten ab, oder wohl auch Erz. Und die Menschen freuen sich, wenn sie später so eine Stelle finden. Unbeküm-

Gerichtliches

— Eine wohlorganisierte Diebesgesellschaft sah am 11. Juli auf der Anklagebank der Ersten Strafkammer. Der Schlosserlehrling H., der Faktor P., die Arbeiter K. und R. und deren Ehefrauen, der Handlungslehrling N. und die Arbeiterfrau L. hatten sich zu einer „G. m. b. H.“ zusammengeschlossen. Das treibende Rad in der Maschinerie war wohl der Schlosserlehrling H., der das erforderliche Material zur Verfügung stellte. In der Wohnung des Arbeiters Paul K. liefen die Fäden der Verschwörung zusammen. Nächtllicherweile begab man sich an die Arbeit, bei der man auch dem Prinzip: „Getrennt marschieren und vereint schlagen“ vorging. Man pflegte nämlich nicht zusammen, sondern in getrennten Abteilungen vorzugehen. Der Raub wurde dann brüderlich geteilt. Natürlich waren es Verkaufsfäden, die man sich zum Ziel seiner Tätigkeit ausersuchen hatte, und in erster Linie die Ladentassen. Aber andererseits verschmähte man auch nicht, andere Dinge mit sich zu nehmen. Waren im Werte bis zu 900 Mark sind ihnen in die Hände gefallen. Die gestohlenen Geldsummen haben die Höhe von 800 Mark erreicht. Eines Tages — oder vielmehr Nachts — verspürte der Angeklagte H. die Neigung, einem Bäckermeister seinen Besuch abzustatten. Mit Hilfe seiner oft bewährten „Kunstgriffe“ wäre es ihm ja sicherlich gelungen, sich Eingang zu verschaffen, als er plötzlich den Schließer erblickte. Weit entfernt, darüber in Bestürzung zu geraten, trat er auf ihn zu und bat, ihm die Türe zu öffnen, da er in dem Hause wohne. Der Schließer leistete der Bitte des höflichen jungen Mannes bereitwillig Folge und ließ ihn ins Haus, wo H. sich nach Kräften gütlich tat. Bei einer anderen Gelegenheit, bei der man zu Wieren auf Raub ausging, spielte sich folgender Vorfall ab: Wie in solchen Fällen gewöhnlich, waren nur zwei in das betreffende Haus hineingegangen, während die beiden anderen Schmiere standen. Plötzlich kam ein Schließer vorbei, der Unheil mitteilte. Vertrauensvoll wandte er sich an die beiden vor dem Hause und bat sie, das Haus zu bewachen, während er einen Schutzmann holen wolle. Die beiden erklärten sich natürlich sofort bereit, „auf das Haus Obacht zu geben“. Währenddessen wurden die beiden Diebe von ihren Freunden schleunigst von der Gefährlichkeit der Situation in Kenntnis gesetzt, und als der Schließer mit dem Schutzmann erschien, war das Nest leer. Eines Nachts wurde schließlich der Angeklagte H. bei der „Arbeit“ abgefangen. Ein ganzes Arsenal von Diebswerkzeugen, Brecheisen, Dietriche und nicht weniger als 26 Schlüssel, wurden bei ihm vorgefunden. Infolge der Verhaftung eines der Hauptträdelsführer kamen natürlich die „Ruhmestaten“ der übrigen Angeklagten auch ans Tageslicht. Die Strafkammer erkannte zwar sämtlichen Angeklagten in Anbetracht ihrer Jugend und ihrer bisherigen Unbescholtenheit bezw. geringen Vorstrafen mildernde Umstände zu, sah sich aber immerhin veranlaßt, bei einigen auf erhebliche Strafen zu erkennen. So wurde H., der fünfzehn Diebstähle begangen hat, zu vier Jahren, der Faktor P., der ihn noch um zehn übertrumpft hat, zu sechs Jahren Gefängnis verurteilt. Gegen die übrigen wurde auf Gefängnisstrafen von vier Monaten bis zu einem Jahre erkannt.

Gewerkchaftliches

Staatlicher Unternehmerterror.

Ein am 11. Juni d. J. aus dem Betriebe der preußischen Staatseisenbahn entlassener Arbeiter erhielt auf das Verlangen

welche ein ähnliches Haarleid tragen wie bei uns die Säugtiere (die Kajuare und Emus, die australischen Strauße). Ihre Erklärung finden die meisten dieser Seltensheiten darin, daß die Flora und Fauna Australiens einen urweltlichen Charakter aufweist

— Wie der Mensch die Feuerzeugung kennen lernte. Aus dem Zünden des Blizes und aus Vulkanausbrüchen wird der Mensch das Feuer viel früher kennen gelernt haben, ehe er es selber zu erzeugen verstand. Wie er es erzeugen lernte, erklären manche Forscher aus einem Vorgang in der Natur, der nicht selten von Reisenden beobachtet worden ist: Es entsteht durch Reibung trockener Äste unter der Einwirkung heftigen Windes Feuer, und der Mensch der Urzeit wird das künstlich nachgemacht haben. Die erste genaue Beschreibung jener Selbstentzündung durch Reibung scheint aber jetzt erst im Geogr. Journ. der Engländer L. J. Eldridge geliefert zu haben, der seine Beobachtung während einer dreimonatigen Vermessungsarbeit auf der Pratasinsel im Südchinesischen Meer, südöstlich von Hongkong, gemacht hat. Die Insel ist sandig, unbewohnt und mit einem fünf bis sechs Meter hohen Gestrüpp bedeckt, dessen Zweige ein Durcheinander bilden. In diesem Gestrüpp wurden nun häufig kleine, nur wenige Augenblicke andauernde Feuer gesehen, und Eldridge glaubte zuerst, sie wären von seinen schweifenden Arbeitern verursacht worden. Diese stritten das aber ab und meinten, sie würden durch die Geister der auf der Insel begrabenen Toten veranlaßt. Viele Feuer entzündeten weitab von den Menschen, und in einem Falle sah Eldridge einen Busch unter solchen Umständen in Flammen stehen, daß die Selbstentzündung zweifellos war. Die Feuer bildeten sich nur bei starkem Winde und an trockenen Tagen, und die Entzündung erfolgte offenbar in einem Bündelchen trockener Blätter in der Ästgabelung, so daß es den Anschein hatte, daß infolge des Aneinanderreibens der oft abgestorbenen Zweige ein Funke entstand, der sich dem trockenen Blätterzunder mitteilte. Bemerkenswert war, daß obwohl scheinbar ein ganzer Busch in Flammenstand, das Feuer immer nur einige Sekunden anhielt, und daß nachher bei der Untersuchung des Busches keine Brandspuren zu sehen waren. Eldridge meint, daß der Vorgang etwas Licht auf die Entstehung der im dritten Kapitel des Exodusbuches (zweites Buch Moses) erwähnten Buschfeuer werfe. Er hat aber leider verkannt, Proben von dem Holze des auch dem Namen nach unbekanntem Busches zu sammeln, so daß ein Experiment leider unmöglich ist. Vielleicht mag durch Beobachtung eines ähnlichen Vorganges in der Natur der Mensch auf das sogenannte Feuerfägen gekommen sein; dagegen bleibet der Vorgang für das viel weiter verbreitete „Feuerbohren“ der Wildvölker kaum eine Erklärung.

ihm ein Zeugnis über Führung und Leistung auszustellen, folgendes

Zeugnis:

Vorstand des Königl. Eisenbahn-Maschinenamtes 5.

Berlin, den 28. Juni 1914.

Führungs-Zeugnis.

Der F. H., geboren am 20. Oktober 1888 in Berlin, Kreis Berlin, ist vom 1. Oktober 1913 bis 11. Juni 1914 bei der Betriebswertmeisterei in Berlin, Ostlicher Bahnhof, als Maschinen- und Wagenputzer beschäftigt gewesen. Seine dienstliche Führung und die Leistungen waren nicht befriedigend. Die Entlassung des F. H. erfolgt, weil er sich an ordnungsfeindlichen Bestrebungen beteiligt hat. Verstoß gegen Paragraph 2 Absatz 3 der gemeinsamen Bestimmungen für die Arbeiter aller Dienstzweige der Staatseisenbahnverwaltung.

gez. Königl. Eisenbahn-Maschinenamt 5.

Der so gekennzeichnete Arbeiter trat am 1. September 1905 als Bahnunterhaltungsarbeiter in den Dienste der preussischen Staatseisenbahn, wurde später mehrere Jahre als Güterbodenarbeiter beschäftigt und wurde ab 1. Oktober 1913 Maschinenputzer. Er war also insgesamt und ununterbrochen acht Jahre neun Monate und 11 Tage im Dienste der königlich preussischen Staatseisenbahn und nach dieser langen Dienstzeit scheint ein Organ dieses Mutterbetriebes nicht davor zurück, dem Arbeiter in das Entlassungszeugnis zu schreiben: „Seine dienstliche Führung und die Leistungen waren nicht befriedigend“. Wohl, das Führungszeugnis ist nur für die Zeit vom 1. Oktober 1913 bis 11. Juni 1914 ausgestellt. Aber weshalb wird dem Arbeiter nicht für die gesamte Dienstzeit die Führung und Leistung attestiert? Dann wäre es allerdings unmöglich, diese als nicht befriedigend zu bezeichnen, denn kein vernünftiger Mensch würde glauben, daß ein solches Zeugnis der Wahrheit entspräche. Ein Arbeiter, dessen Führung und Leistung unbefriedigend sind, wird weder in einem privaten Betriebe noch bei der preussischen Staatseisenbahn acht bis neun Jahre beschäftigt.

Der Arbeiter H. wurde deshalb entlassen, weil er sich an ordnungsfeindlichen Bestrebungen beteiligt haben soll. Das Verbrechen bestand darin, daß er einer gewerkschaftlichen Organisation angehörte und seine Kollegen zum Beitritt aufforderte. Einer der Aufgeforderten wurde zum Verräter. Weil H. von seinem Rechte Gebrauch machte, deshalb entzog ihm der Staat Arbeit und Verdienst und damit nicht genug, darf er sich auch noch das „Recht“ herausnehmen, den Entlassenen zu brandmarken. Unterständen die Arbeiter der Gewerbeordnung, dann wären solche Zeugnisse bald unmöglich. So aber muß der Arbeiter das Unrecht über sich ergehen lassen, denn die ordentlichen Gerichte haben bisher in ähnlichen Fällen stets verjagt. Dafür leben wir auch in einem „Rechtsstaat“.

Die Rache der Scharfmacher.

Ein nettes Stückchen vom Kampfe der Unternehmerverbände gegen Unternehmer, die nicht nach ihrer Peise tanzen wollen, ist wieder einmal ans Licht gekommen. — Bei der vorjährigen Aussperrung im Malergewerbe einigten sich nach kurzem Kampfe die hannoverschen Arbeitgeber mit ihren Gehilfen und hoben, die Frivolität der von ihren Führern inszenierten Maßnahmen erkennend, die Aussperrung auf. Auf dem dann folgenden Hauptverbandstage des Unternehmerverbandes und bei mehreren anderen Gelegenheiten wurde ihnen darum derart zugelegt, daß sie es vorzogen, aus ihrer Organisation auszuschleiden.

Um sie wieder gefügig zu machen, ging man nun dieses Frühjahr aufs Ganze. Es erschienen plötzlich im hannoverschen Anzeigen Annoncen folgenden Inhalts: „500 Malergehilfen erhalten sofort dauernde Beschäftigung bei einem Tariflohn von 73 Pfennig (ab 1. Juli 75 Pfennig) in Hamburg und Umgegend durch den Arbeitsnachweis der Patriotischen Gesellschaft, Hamburg, Hühnerposten.“

Da in Hannover damals, Anfang Mai, selbst Gehilfenmangel herrschte und der städtische Arbeitsnachweis, der in Hannover die Arbeitsvermittlung für das Malergewerbe offiziell betreibt, die offenen Stellen nicht sämtlich besetzen konnte, war dieser nicht wenig erstaunt, wie ihm ein anderer gemeinnütziger Nachweis so in die Flanke fahren und Hannover unter dem Hinweis auf höhere Löhne und dauernde Arbeit, die es im Malergewerbe niemals gibt, von Arbeitskräften noch mehr entblößen konnte. Darum schrieb der städtische Nachweis von Hannover an die Patriotische Gesellschaft nach Hamburg und bat, in Zukunft anders zu verfahren; denn durch die erwähnten Anpreisungen wurde hier eine Stadt, wo selbst noch hundert Gehilfen gebraucht würden, geschädigt. — Dieses Vorgehen löste außer einem Entschuldigungsschreiben des Nachweises der Patriotischen Gesellschaft in Hamburg, eine Antwort des Arbeitgeberverbandes — Bauverwaltung Hamburg — aus, durch die sich zeigte, daß der Veranlasser der auffälligen Annonce garnicht die Patriotische Gesellschaft, sondern eben dieser Arbeitgeberverband war.

In dem erwähnten, an dem städtischen Nachweis gerichteten Schreiben hieß es:

„Es wird uns mitgeteilt, daß der verehrl. Städtische Arbeitsnachweis Anstoß daran genommen hat, daß von hier aus in Hannover Malergehilfen unter Angabe der hiesigen tariflichen Löhne gesucht werden. — Wir gestatten uns, Ihnen dazu ergebenst mitzutheilen, daß hier in den verflochten Wochen großer Mangel an Gehilfen herrschte, und da wir aus Rücksicht auf die Meister, die unserem Verbands in allen Städten Norddeutschlands angehören, nichts unternehmen, um anderweit Arbeitskräfte herbeizuziehen, blieb uns nur der Pfalz Hannover hierzu übrig, weil die dortigen Arbeitgeber im Malergewerbe die einzigen in Norddeutschland sind, die unserem Verbands fernstehen, und wir daher zu keiner besonderen Rücksichtnahme auf sie gezwungen sind. — Mit dem Erfolge waren wir leidlich zufrieden, und wenn nach Pflingten die Arbeitsgelegenheit hier zurückgeht, wird von selbst auch wieder die Abwanderung nach dort erfolgen.“

In diesem Schreiben wird ganz zynisch hervorgehoben, daß der Arbeitgeberverband unter dem Deckmantel des Arbeitsnachweises der Patriotischen Gesellschaft aus Rache dafür, daß die hannoverschen Malermeister — wie viele andere — dem Arbeitgeberverband den Rücken gekehrt haben, jenem die Arbeitskräfte künstlich entzogen, also Hannover gesperrt und Ham-

burg zum Schaden der dortigen Gehilfen mit Arbeitskräften überschwemmt hatten. Dabei wurden die Gehilfen auch noch durch den Schwindel dupliert, daß es sich um dauernde Arbeit handele; denn der Scharfmacherverband erklärt, selbst in dem erwähnten Schreiben, daß nach Pflingten die Arbeitsgelegenheit wieder zurückgehe und somit die Abwanderung wieder erfolge.

Aussperrung der Bremer Steuerarbeiter.

In Bremen ist es wegen des neuen für die Hafengebühren gültigen Tarifs zwischen den Unternehmern und den auf Holzschiffen beschäftigten Stauern zu Differenzen gekommen. Nach dem bisherigen Tarif für die Hafenarbeiter sollte die Stunde von 6—7 Uhr morgens als Nachstunde mit 1,80 Mark bezahlt werden. Dem neuen Angebot der Unternehmer zufolge sollen die Arbeiter diese Arbeitszeit nicht mehr als Nacharbeit bezahlt erhalten, dafür wurde ihnen jetzt für die Zeit von 5—6 Uhr nachmittags ein Lohn von 1,20 Mark zugestanden. Das würde für die auf den Holzdampern beschäftigten Arbeiter einen Lohnausfall von 60 Pfennig pro Tag ausmachen. Die Steuerarbeiter lehnten dieses Angebot ab und begannen mit der Arbeit erst um 7 Uhr anstatt um 6 Uhr morgens. Darauf antworteten die Unternehmer mit der Aussperrung. Die Holzplagarbeiter beschloßen, kein Holz in Empfang zu nehmen, das von Schiffsmannschaften oder Streikbrechern an Land gebracht wird.

Lohnbewegung der Bremer Staatsarbeiter.

Die in bremischen Staats- und städtischen Betrieben beschäftigten Arbeiter haben bei den Behörden beantragt, alle Löhne um 50 Pfennig pro Tag zu erhöhen und die tägliche Arbeitszeit auf neun Stunden zu verkürzen. In der Begründung dieser Anträge wird darauf hingewiesen, daß seit der letzten Lohnzulage im Jahre 1911 in der Stadt Bremen die Lebensmittelpreise für eine vierköpfige Familie von 24,08 Mark pro Woche auf 26,54 Mark gestiegen sind und daß die Steuernmehrbelastung einer Familie einschließlich Miete und Steuern zirka 150 Mark pro Jahr beträgt. In einigen städtischen Betrieben ist die neunstündige Arbeitszeit bereits eingeführt worden. Das veranlaßte die Bürgerschaft zu einem Beschluß, wonach der bremische Senat ersucht wurde, darüber zu berichten, ob nicht im Jahre 1913 für alle städtischen Arbeiter der Neunstundentag eingeführt werden könne. Es muß dem Senat entgangen sein, daß wir bereits 1914 schreiben, denn die Bürgerschaft wartet noch immer auf den Bericht.

Ein Gewerkschaftsfestzug vom Kreisauschuß abgelehnt und von der Regierung gestafelt.

In Landshut i. Schl. erhielt das Gewerkschaftskartell vom Magistrat die Erlaubnis, einen Festzug außerhalb um die Stadt herum zu veranstalten. Dagegen protestierte das Kartell beim Kreisauschuß, der nun den Festzug ganz verbot. Auf die weitere Beschwerde beim Regierungspräsidenten in Breslau kam von dort der Befehl, daß der Festzug in n e r h a l b der Stadt genehmigt sei. Nebenfalls ein für Schlesien sehr seltsamer Instanzenkrieg.

Blutige Arbeit der Gendarmen beim Haager Straßenbahnerstreik.

Der Haager Straßenbahnerstreik hat Dienstag Abend zu ziemlich ernstem Krawallen geführt, an denen aber die Streikenden, die gerade eine geschlossene Versammlung abhielten, soweit sie nicht Streikposten standen, nicht beteiligt waren. Die Krawalle wurden hervorgerufen von der Gendarmerie und der Reichspolizei aus kulturell niedrigen Vandesteilen, die der Bürgermeister unflüchtig herbeigerufen hatte. Während die städtische Polizei gemäßigt und vernünftig austrat, provozierte die berittene Gendarmerie das mit dem Streik sympathisierende Publikum, indem sie bei der geringsten Veranlassung in rohester Weise zu hauen anfing. Zahlreiche Personen sind somit von dem Polizeijähel verwundet worden. Daß es auch anders gegangen wäre, bewies durch die Tat unser Genosse, Stadtverordneter Hoesjenbos, der im Automobil die Stadt durchfuhr und überall mit wenigen eindringlichen Worten die Massen dazu brachte, im Interesse der Streikenden ruhig ihres Weges zu gehen und sich keine Ausschreitungen zuschulden kommen zu lassen. Das wüßte Auftreten der Gendarmerie hat in der Stadt eine große Erbitterung hervorgerufen.

Nachträglich wird noch aus Haag berichtet, daß die Straßenbahndirektion den Beschluß gefaßt hat, keine Wagen mehr laufen zu lassen, und somit auch den spärlichen Dienst, den sie bisher mit denjenigen deutschen Streikbrechern, die einige Arbeitsroutine besaßen, unterhielt, einzustellen. Die Streikbrecher waren also wohl nicht zu verwenden und die feindselige Haltung des Publikums tat das übrige. Die Streikbrecher waren angeführt von einem gewissen Ludwig Emil Knott, der jetzt in Amsterdam eine Streikbrecheragentur betreibt, nachdem er aus Hamburg, wo er früher das laubere Handwerk ausübte, hat flüchten müssen. Er wurde dort wegen Betruges in drei Fällen zu acht Monaten Gefängnis verurteilt und wird vom Hamburger Staatsanwalt itebrieflich verfolgt.

Die Haager Patrizier, die sich mit diesem Herrn einließen, müssen sich wohl in großer Verlegenheit befunden haben.

Soziales

— Vom Nutzen der Volksfürsorge. Der 24 Jahre alte Bauarbeiter H. in Osnabrück versicherte sich am 15. Mai 1914 nach Tarif III (zehnjährige Prämienzahlung) bei einer Halbmonatsprämie von 70 Pf. für eine nach Vollendung des 40. Lebensjahres zu zahlende Versicherungssumme von 154 Mark. Er verunglückte am 2. Juli in einem Flußbade durch Ertrinken. Die Volksfürsorge zahlte, da der Tod durch Unfall erfolgte, die fällige Versicherungssumme von 140 Mark alsbald an die Witwe aus. An Prämien hat der Verunglückte 2,80 Mark bezahlt.

Zwei Ruhetage die Woche in Amerika Während in Deutschland, das doch angeblich mit seiner Sozialpolitik „in der Welt voran“ marschiert, jede Dienstleistungsleistung unerbötlichen Schwierigkeiten begegnet und selbst so bescheldene Berufe, wie das Sonntagserwerbgeschäft für das Handelsgewerbe nicht zur Ausnahme gebracht werden können, kommen aus England und Amerika wiederholt Nachrichten, die von wesentlich größeren Fortschritten erzählen. Eine beachtliche Mitteilung, die nicht nur wegen der jetzt fast unerträglichen Sommerhitze interessiert, wird von der Frankfurter Zeitung veröffentlicht. Es heißt darin:

Das Neue, das aus Amerika gemeldet wird, ist die Einrichtung von zwei zusammenhängenden Ruhetagen in der Woche, Sonnabend und Sonntag. Im Vordruck ist sie schon lange bekannt; denn in beiden Ländern, in England und in Amerika, sind die Schulen von Freitag mittag oder nachmittag bis Montag früh geschlossen. Die Geschäftswelt geht aber bisher noch nicht so weit, man arbeitet 5 1/2 Tage in der Woche. In England schließen die Bureaus, Einzelgeschäfte und bessere Detailgeschäfte am Sonnabend mittag, der Rest der Detailgeschäfte an einem anderen Wochentag um 1 Uhr. Nachdem man dieses lange Zeit freiwillig zur Übung erhoben hatte, ist es neuerdings durch Gesetz festgelegt worden. In Amerika aber ist man jetzt in freiwilliger Beschränkung der Arbeitszeit noch weiter gegangen. Die großen Warenhäuser in Newyork haben eine Vereinbarung untereinander getroffen, während der heißen Monate Juli und August die Geschäfte am Sonnabend überhaupt nicht zu öffnen und so den Angestellten zwei volle zusammenhängende Ruhetage zu verschaffen. Das Haus John Wanamaker, bekannt und berühmt als Pionier des Warenhauswesens, hat auch mit dieser Einrichtung wieder Pionierdienste geleistet, denn noch bevor die erwähnte Vereinbarung zustande kam, hatte diese Firma bereits die zwei Ruhetage für ihr Etablissement, das rund 12 000 Angestellte beschäftigt, eingeführt. Nach Meinung der Leiter des Unternehmens macht sich diese Einrichtung gut bezahlt. Der Ausfall, der durch den Sonnabendstillstand entsteht, so konstatieren sie, wird reichlich wettgemacht durch die vergrößerte Arbeitsfähigkeit und Arbeitsfreudigkeit der Angestellten während der fünf Arbeitstage. Wenn das in Amerika möglich ist, in dem Lande der raffiniertesten Profitgier, warum dann nicht bei uns?

— **Das Recht auf Trinkgeld.** Die sechste Kammer des Berliner Obergerichts hatte sich mit der Schlichtung einer Klage zu befassen, die der Kellner Sch. gegen die Deutsche Hotelkellnereigenenschaft in ihrer Eigenschaft als Inhaberin des Hotels „Eplanade“ angestrengt hatte. Der Kläger war, nachdem er seine Lehrzeit in dem Hotel beendet hatte, mit Zustimmung der Geschäftsleitung noch so lange in dem Betrieb als Kellner tätig gewesen, bis er seine Saisonstellung in einem Seebade antreten konnte. Für seine Tätigkeit erhielt er außer freier Kost eine Barzahlung von 25 Mark für den Monat. An dem Trinkgeldefonds, der jeden Montag an die Angestellten nach den von der Geschäftsleitung bestimmten Normen verteilt wurde, beteiligte man ihn oder nicht; er klagte daher seinen Anteil an diesem Fonds, den er auf 36 Mark bezifferte, nachträglich ein. Als Klageeinwand brachte die Beklagte vor, daß mit dem Kläger „nichts Besonderes“ wegen der Trinkgeldevereinbarung worden sei. Er hätte, wenn er überhaupt Ansprüche an den Trinkgeldefonds zu machen berechtigt gewesen wäre, diese nach der ersten Woche geltend machen müssen. Die Kammer war anderer Ansicht; sie erkannte dem Kläger sein Recht auf Trinkgeld für die achtzehn Tage, die er in dem Hotel nicht als Lehrling sondern als Kellner gearbeitet hatte, im vollen Umfange zu und verurteilte die Beklagte zur Zahlung der geforderten 36 Mark.

Die öffentlich-rechtlichen keine öffentliche Behörde! Als die öffentlich-rechtlichen Lebensversicherungsanstalten von der Volkspflege verklagt wurden, erhob ihr Vorstand Kapp, unterstützt vom preussischen Landwirtschaftsminister, den Kompetenzkonflikt mit der Begründung, diese Anstalten seien öffentliche Behörden und unterstünden daher nicht den bürgerlichen Gerichten. Auf diese Annahme gestützt, hatten die Provinzial-Lebensversicherungsanstalten die Gepflogenheit, ihre Briefe mit dem Ausdruck „Portopflichtige Dienstfache“ zu versenden, um dadurch den behördlichen Charakter nach außen zu dokumentieren.

Nunmehr hat die Kaiserliche Oberpostdirektion in Berlin diesem Mißbrauch ein Ende gemacht. Sie hat bekanntgegeben, daß die Oberpostdirektion in Stettin an den Landeshaupthauptmann der Provinz Pommern, als den Direktor der Pommerschen Provinzial-Lebensversicherungsanstalt, unter dem 19. April 1914 folgendes Schreiben gerichtet hat:

Die von der Pommerschen Provinzial-Lebensversicherungsanstalt abgeforderten Briefsendungen tragen durchweg den vorgebrachten Vermerk „Portopflichtige Dienstfache“. Dieser Umstand hat bereits zu Verurteilungen von dritter Seite geführt. Wie in den Schreiben vom 10. 9. 1913 VII A N 1374 und vom 15. 11. 1913 VII A N 1897 ausgeführt worden ist, sind die Provinzial-Lebensversicherungsanstalten nicht als öffentliche Behörden im Sinne der Bekanntmachung des vormaligen General-Postamts vom 28. November 1871 anzusehen; sie sind daher zur Anwendung der Bezeichnung „Portopflichtige Dienstfache“ nicht berechtigt.

Ein Hochwohlgeborenen werden hierdurch ergebenst ersucht, die Provinzial-Lebensversicherungsanstalt hiernach gest. anzuweisen zu lassen.

Also — aus der eigenen Tasche zahlen!

Vermischtes

— **Göh vor Gericht.** Furchtbare Entrüstung über einen „Gipfel der Gemeinheit“, über eine „noch nicht dagewesene Belletristik“ herrscht im deutschen Väterland. Vor dem Göttinger Schöffengericht hat ein Arbeitsscheuer sich ungebührlich aufgeführt. Nach dem Antrage des Staatsanwalts auf sechs Wochen Haft und Ueberweisung an die Landespolizeibehörde wurde der Angeklagte gefragt, ob er zu diesem Antrage noch etwas zu sagen habe. Er aber knöpfte seine Hofe auf, zog sie herunter und wies dem hohen Gerichtshof das Gesicht mit den demütigsten Worten: „Das habe ich zu sagen!“

Wie gesagt, furchtbare Empörung bei der anständigen Presse und Prophezeiung, daß der „frecke Limmel“, der statt der beantragten sechs Wochen gleich zwölf kriegle, „mindestens ein Jahr Gefängnis“ bekommen werde, da Amtsrichter und Schöffen sofort Strafantrag gestellt haben.

Ein schwieriger Fall. Das ganze gebildete Deutschland findet jene viel kräftigere Einkerbung Göhens von Berlichingen bei Goethe einfach prachtvoll, und wer sich über den Göh entrüstet, würde ausgelacht werden. Freilich war Göh kein proletarischer Landstreicher, sondern ein junckerlicher Wegelegerer.

Noch mehr. Der Arbeitsscheuer hat sich in dem Richter bitter getäuscht. Er hielt ihn für einen beschlagenen Juristen, der die Entscheidungen des Reichsgerichts am Schnürchen hat. Das Reichsgericht aber hat dieser Tage entschieden, daß die Aufforderung „Rutschen Sie mir den Buckel runter!“ keine Beleidigung sei. Und was hat die pantomimische Handlung des Arbeitsscheuers anderes zu bedeuten als jene Aufforderung?

Welt über diese Tat des Landstreichers hinaus ging ein Gerichtsassessor, der vor einer Kölner Strafkammer als Kläger erschien und dem Präsidenten an die Gurgel sprang, weil er sich durch dessen Bemerkungen gereizt fühlte. Das Gerichtspersonal befreite den Präsidenten, indem es mit Büchern nach dem Angreifer warf. Jedenfalls sollte es allen Juristen zu denken geben, daß selbst einer von ihrer Junzi vor den Schranken aus dem Häuschen geriet.

— **Der Abret gerettet.** Gott verläßt die Deutschen nicht und der Biederer Regellklub nicht seinen Freund, den in Durazzo in der Klemme stehenden Wilhelm I. von Albanien. Hat sich ein ganzer Regellklub mit Flinten, Mistgabeln und Dreifüßlern ausgerüstet, um sich dorthin zu schiffen? Schreiben verlassene Mütter und unschuldige Kinder? Kegler werfen neun, trinten neun, doch jay um den König einen Tod anzuheben, bewegen keine Angst. Selbst wenn es neunmal neun wären! Und doch brachten die Biederer eine Heldentat zuwege. Man höre und staune! Eine Duisburger Zeitung schreibt:

„In einem Biederer Restaurant legte ein Klub, dessen Mitglieder jetzt die Frucht vielabendlicher angestrebter Tätigkeit beim üblichen Reglerausflug genießen wollten. Die Mitglieder aber verzichteten und beschloßen, den ganzen Kassenbestand dem Abret von Albanien zur Verfügung zu

stellen. Verschiedene Regellklubs sind mit dem selbigen Abret, dem früheren Prinzen zu Weib, bekannt.“
Ist das keine Heldentat? Ob die liebevollen Spender auf ihr Schnitzel mit Spargel auch dann verzichtet hätten, wenn ihnen ein hungernder Bettler begegnet wäre? ...

— **Soll man grüßen?** Ein Erlebnis im Eisenbahnabteil beschreibt F. M. in der Dürerbunds-Korrespondenz wie folgt:

Ich saß zuerst im Abteil. Dann stieg ein Herr mit einem Zylinder ein.

„Ich will sehen, ob der grüßt“, dachte ich. Nein, er grüßte nicht.

Dann kam ein Geschäftsfreisender herein, sah uns mit einem leeren Blick an und grüßte nicht.

Ein Leutnant in Zivil war der nächste. Man sah es an der Haltung. Ein Gruß? Fiel ihm nicht ein.

Dann kam eine halbe Stunde Schweigen, nichts als Schweigen. Das Schweigen stieg aus unseren Augen fälltnebelnd in die Höhe. Das Schweigen hing in dicken Wolken an der Decke. Das Schweigen schlug sich an die kalten Fensterscheiben und rann in jähem Tropfen auf flebrigen Gläsern.

Auf einmal kam ein Gespräch zustande. Es betraf das Grüßen: Soll man grüßen, wenn man in ein Abteil tritt?

Alle waren einig: Nein, man grüßt nicht.

„Es wäre eine Beleidigung“, sagte der Herr, dessen Zylinder leicht im Neß oben schaukelte.

„Es gehört sich nicht“, sagte der Leutnant in Zivil.

„Man grüßt nur Leute, die man kennt“, sagte der Reisende.

Und dann sahen sie alle auf mich.

„Und Ihre Meinung?“ fragte der Reisende.

Da stieg ein Mädchen ein. Es sah frisch und fröhlich aus, sah uns unbefangen an und sagte: „Guten Tag!“

Worauf der Zylindermann, der Leutnant, der Geschäftsfreisende und ich freundlich nickten und aus einem Munde sagten: „Guten Tag!“

— **Prent Bibboda.** Von dem vielgenannten albanischen Miribitenhäuptling, dessen zweideutiges Verhalten bei dem Entschluß Durazzos noch in frischer Erinnerung sein wird, entwirft Gottlieb im Tag folgendes Charakterbildchen:

Prent Bibboda . . . in dem Klau liegt so etwas Mäuliges mang. Keiner bei den Albanesen ist so oft genannt gewesen. Täglich in dem Zeitungsblatt findet „Prent Bibboda“ statt. Scheußlich schwankt in der Geschichte sein verbächtiges Gesicht.

Schließlich fragt man schlechterdings: Kämpft er rechts? Kämpft er links? Er gehört zu allen zweien Der Parleien, Wo er mit gewaltiger Faust mauft — Und wenn es zum Klappen kommt, stemmt.

Des Besitzes mächtiger Trieb Wirkt in diesem Heldentyp. Wenn er bares Geld sieht, packt er's — Drum das Schwanken des Charakters. Aaaaaber sonst verlässlich-brav (Wenn es nicht das Geld betraf); Sonst im ganzen eine Perle Von biederem, treuem Kerle.

— **Eine kleine Verwechslung.** In Dresden erhält eine junge Engländerin von ihrer Tante den Auftrag, eine Droschke zu holen. Auf Englisch würde sie fragen: „Are you engaged?“ Sie sucht in ihrem Wörterbuch nach der deutschen Uebersetzung des Wortes „engaged“. Sie findet dort: bestellt, verlobt. Sie denkt, die Worte haben die gleiche Bedeutung; worauf sie den Kutscher fröhlich fragt: „Sind Sie verlobt?“ Er antwortet: „Nein.“ Dann fragt sie: „Willst du mit mir kommen?“

Verband der Maler
(Filiale Danzig).
Am **Dienstag den 21. Juli, abends 7 1/2 Uhr**
Versammlung
im Lokale **Steppuhn, Sehlitz.**
Tagesordnung:
1. Abrechnung des II. Quartals.
2. Die Jugendbewegung. Referent: **G. Leu.**
3. Verschiedenes. 1986
Kollegen! Sorgt dafür, dass die Versammlung von allen Kollgen besucht wird.
Der Vorstand.

Arbeiter - Stadtfahrerverein „Vorwärts“.
Sonntag den **19. Juli, nachmittags 3 Uhr,**
feiert der Arbeiter-Radfahrerverein „Vorwärts“ im Garten-Etablissement „Bürgerheim“, **Alt-Schottland,**
sein

8. Stiftungsfest.
Programm: Gartenkonzert, Preisstiche, Verlosungen und Kinder-befähigungen, Fadelspinnerei mit nachfolgendem Tanz.
Anfang des Konzerts **3 Uhr nachmittags.**
Entrée à Person zum Gartenkonzert **25 Pf.** Kinder unter **14 Jahren frei.**
Gäste sind willkommen.
Das Komitee.

Wintergarten
Am **Olivaer Tor Nr. 10.**
Ab **16. bis 31. Juli Sensations-Programm.**
Zum ersten Male in Danzig!
Dagmar Hansen Dänische mimische Barfußstänzerin.
Little Smith, Original-Transformations-Imitator.
Grete Saro, Soubrette. **Frères Chantrell**, Clowns music.
Wieland, Humorist. **Joly Cita**, Internationale Soubrette.
Zum ersten Male in Danzig!
Mac. Glenroy, Spring-Sensations-Akt. Atemraub. Attraktion.
Fely-Poly-Compagnie, bester Musikakt der Gegenwart.
Look and Lee, Comedi-Comb-Akt. 8 Minuten Lachsalven.
Kino: **Humoreske** und **Pathé-Journal.**
Anfang: **Täglich 8 1/2 Uhr, Sonntags 7 Uhr.**
Vorverkauf: Zigarrengeschäft R. Obst, Heilige Geistgasse 13 und Gebr. Wetzel, Stadtgraben 5. 1947

Lichtstrahlen. Monatliches Bildungs-Organ für denkende Arbeiter. Herausgegeben von **Sultan Borchardt.**
Preis pro Heft **10 Pfg.** — Zum Abonnement empfohlen.
Buchhandlung **Volkswacht, Danzig, Paradiesgasse 32.**

Elbing
F. Kuhn, Wasserf. Nr. 60, empfiehlt sein [110] Hut- und Mützensgeschäft

Stadt-Kino
Elbing, Alter Markt 39 von Sonnabend bis Dienstag
Schlager-Programm
Die Sünden der Väter Asta Nielsen-Schlager in 3 Akten
Francoises Opfer tiefergreifender Zweifakter
Sein Freund Jimmy
Der Stolz der Mutter
Der verhängnisvolle Ring Humoresken, Naturaufnahmen und die neueste Wochenschau
Keiner darf dieses Programm veräumen.
Um regen Besuch bittet
Rich. Schwarzkopf.

Inferate und Abonnements für Elbing
find zu richten an Herrn **Albert Krüger** Elbing
Inneter Georgendamm 2
Expedition der **Volkswacht**
Danzig, Paradiesgasse Nr. 32.

muß erst durch die um den Schrant gelegten Rohre zirkulieren, letztere sind demnach stets mit frischem Wasser gefüllt und halten die in den Schrant gestellten Vorräte wunderbar frisch.

Verfügt die „Hausfrau“ über einen derartigen Kühlschrank oder über einen Eiskrant, so darf sie nun aber beileibe nicht glauben, daß hierin Speisereste unbegrenzt lange aufbewahrt bleiben können. Die Speisen hatten sich in einem solchen Schranke eben nicht länger als sie sich bei gleicher Temperatur außerhalb des Schrankes halten würden. Es sei daher ein Prinzip der Hausfrau, immer bald mit den Resten aufzuräumen. Dies gilt vornehmlich bei Fischgerichten, wenn man die Fische nicht lebend bekommen hat, man also nicht weiß, ob die Fische bei der Zubereitung ganz frisch waren. Das Fischleichengift ist für den Menschen gefährlicher als Fleischleichen Gift. Mit Gemüseresten ist nicht minder sorgfältig zu verfahren, denn auch hier ist eingetretene Verderbtheit (Fäulnis) nicht gleich augenscheinlich.

Frisch ausgelassenes Fett kann ebenfalls als Konservierungsmittel manche Dienste leisten, wenn man dasselbe dazu verwendet, geeignete Fleischspeise von dem Luftzutritt abzuschließen, so zum Beispiel bei sauer eingelegtem Schweinefleisch. Seit etlichen Jahren gibt es auch eigenartige Präparate, mittels deren Fleischwaren, Schinken zum Beispiel an der Schnittfläche, eingestrichen werden. Diese Mittel konservieren das Fleisch, ohne den Geschmack desselben zu beeinträchtigen.

Weshalb großer Aerger erwächst der Hausfrau aus dem Sauer- und Dickwerden der Milch, namentlich dann, wenn kleine Kinder der Milchmahlung nicht entbehren können. Sofortiges Aufkochen der Milch nach dem Einkauf unter beständigem Umrühren kann oft das Unheil vermeiden. Ein ganz geringer Zusatz von Salz oder Natron trägt ebenfalls wesentlich zur Konservierung bei, wenn auch der Geschmack unter dem Zusatz etwas leidet. Die aufgekochte Milch soll kühl und in einem wassergefüllten Gefäß aufbewahrt werden.

Getränke, als Bier, Apfelsaft (als durstlöschendes Getränk sehr beachtenswert) und andere, können leicht kühl gehalten resp. kurz vor dem Genuß abgekühlt werden, wenn die Flasche mit einem nassen Tuch umwickelt wird und eine Weile dem kalten Luftzug ausgesetzt bleibt. Das Tuch ist öfter in kaltes Wasser zu tauchen. Das verdunstende Wasser zieht die in dem Getränk gebundene Wärme an.

Wo im Hausstand die „gute Stube“ nach der Sonnen- seite liegt, da ist die Hausfrau hänge um ihre schönen Möbel; sie fürchtet, und das mit Recht, ein Verbleichen des Stoffes auf Stühlen und Sofa, wenn die Sonne durch das Fenster dringt. Dagegen hilft bekanntlich das Verhängen der Fenster oder das Umhüllen der empfindlichen Möbel. Ganz unbewußterweise setzt jedoch die Hausfrau mit dem ihr angeborenen Reinlichkeitsinstinkt den Möbeln zu. Es geht gar manchem Möbel genau so, wie den auf der Kompagniekammer liegenden besseren Kleidergarnituren unserer Vaterlandsverteidiger. Weniger durch den Gebrauch als durch das viele Klopfen und Bürsten wird manches Sofa im Laufe vorzeitig eines neuen Ueberzuges bedürftig. Lieber den Fußboden öfter mit Wasser aufgenommen und die Möbel etwas weniger gebürstet. Staub und Wasser sind grimmige Feinde, und wo der Staub rechtzeitig vom Fußboden beseitigt wird, da sind auch die Möbel geschützt. Zudem wird durch das erwähnte Verfahren der Wohnung noch Kühlung verschafft. Da das Sonnenlicht der geschworene Feind vieler Krankheitsstoffe ist, so soll ihm so wenig als möglich der Zutritt zu den Wohnungen, gehindert werden.

Zum Schluß für heute wollen wir das Wasser noch in einer nur wenig bekannten Eigenschaft als Mittel gegen die Einwirkungen der Hitze am menschlichen Körper kennen lernen. Ein Mittel, das bei Kindern die Hausfrau allen anderen Abkühlungsmitteln vorziehen sollte. Manche Hausfrau mag es schon angenehm erfahren haben, daß die sommerliche Hitze weniger vom eigenen Körper empfunden war, wenn sie (die Hausfrau) mit den Händen in kaltem Wasser zu tun hatte. Vom Spiel erhitze in die Wohnung stürmende Kinder soll die Hausfrau an die Wasserleitung führen und hier das Wasser über die Pulsadern der erwiderten Arme rieseln lassen. Innerhalb weniger Minuten wird das Blut abgekühlt sein und der Körper eine angenehme Erfrischung erfahren. Dieses Abkühlungsverfahren, das übrigens auch bei erwachsenen Personen seinen Dienst nicht versetzt, ist nicht gefährlich, wie manche andere angewendete Methode.

Was sind Gerichtsferien?

Die sogenannten Gerichtsferien haben, worauf wir schon kurz hinwiesen, am 15. Juli begonnen und endigen am 15. September. Während dieser Zeit werden nur in Familiensachen Termine abgehalten und Entscheidungen erlassen. Familiensachen sind: 1. Strafsachen, 2. Arrestsachen und die eine einseitige Verfügung betreffenden Sachen, 3. Maß- und Marktsachen, 4. Streitigkeiten zwischen Vermietern und Mietern von Wohnungs- und anderen Räumen wegen Ueberlassung, Benutzung und Räumung derselben sowie wegen Zurückhaltung der vom Mieter in die Mieträume eingebrachten Sachen, 5. Wechsel- sachen, 6. Baufragen, wenn über die Fortsetzung eines angefangenen Baues gestritten wird. Das Gericht kann auf Antrag auch andere Sachen, soweit sie besonderer Beschleunigung bedürfen, als Familiensachen bezeichnen. Die gleiche Befugnis hat, vorbehaltlich der Entscheidung des Gerichts, der Vorsitzende.

Zur Erledigung der Familiensachen werden bei den Landesgerichten Ferienkammern, bei den Oberlandesgerichten und dem Reichsgericht Ferienenate gebildet. Auf das Mahnverfahren, das Zwangsvollstreckungsverfahren und das Konkursverfahren sind die Ferien ohne Einfluß. Durch die Gerichtsferien wird der Lauf einer Frist gehemmt, der noch übrige Teil der Frist beginnt mit dem Ende der Ferien zu laufen. Fällt der Anfang der Frist in die Ferien, so beginnt der Lauf der Frist mit dem Ende derselben. Diese Bestimmungen finden auf Notfristen und Fristen in Familiensachen keine Anwendung. Notfristen sind nur diejenigen Fristen, die in dem Gesetz als solche bezeichnet werden. Diese Bestimmungen gründen sich auf Paragraph 201 des Gerichtsverfahrgesetzes vom 27. Januar 1877 und Paragraph 201 der Zivilprozessordnung. Wer daher noch einen rechtskräftigen Titel vor den

Ferien erlangen will, mag sich mit Einreichung der Klage beilegen, vielleicht noch ist es Zeit, um dem Schuldner nicht zwei Monate unfretwillige Frist gestatten zu müssen.

Dem Bad der armen Leute, Weichselmünde, wird in der Danziger Zeitung ein begeistertes Lob gesungen. Das Blatt der kommerziellen Wiltionäre schreibt:

Im Handumdrehen — könnte man sagen — ist durch die Stadt das neue Ostseebad Weichselmünde entstanden, da von dem alten die letzte Sturmflut nichts als die Wirtschaftsgebäude auf der Düne stehen ließ. Stolz wehen jetzt die Danziger Flaggen von dem Eingangstor unseres neuesten Seebades, das kein Kurort ist, den Anforderungen an ein Seebad aber bei beherrschenden Ansprüchen genügt. Es ist das Bad des „kleinen Mannes“, dem für 10 resp. 5 Pfennige Gelegenheit gegeben wird, in den Fluten der See ein erfrischendes Bad zu nehmen, während seine Kleiderstücke vor Wind und Wetter geschützt sind. Natürlich macht die Stadt bei diesen kleinen Preisen kein Geschäft, es werden kaum die Selbstkosten gedeckt, doch will die Stadt Weichselmünde mehr und mehr den minderbemittelten Ständen zugänglich machen, die hier alles das finden, was einem Volksbad à la Wannsee entspricht.

Hübsch abgefordert und eingeschachtet wird auch das Erholungsbedürfnis künstlich. Die ganz Reichen nach Sydt und Norderney, die etwas weniger Reichen nach Zoppot, der Mittelstand nach Westerland oder Stettin und die Proleten nach Weichselmünde. Das ist „Ordnung“.

1. Programmwechsel im Wintergarten.

Grete Saro, die neue Soubrette, schafft Stimmung im Haus. Das Publikum sang sogar mit und beim dritten Vers klappte die Sache schon. Frères Chantrel, musikalische Clowns, fanden aufmerksame Zuhörer bei ihren Bandonionvorträgen. Auch die Komik kam nicht zu kurz. Die zahlreichsten Zuschauer dankten mit lautem Beifall. Als internationale Soubrette stellte sich Joly Cita vor. Little Smith ist eine Zugnummer. Seine Duette und Stimmnachahmungen waren überraschend und zeigten von guter Schulung der Stimme. Bester Musikant nennt sich mit Recht die Fely-Poly-Compagnie. Musikalische Zusammenstellungen wurden in letzter Zeit mehrfach geboten. Die jetzigen Darbietungen überrufen alle früheren an Klangschönheit und Aufmerksamkeit. Uchtessekte unterstützten die gute Wirkung. Der starke Beifall veranlaßte die drei Geschwister zu einer Zugabe. Wieland heißt der Vertreter der Humoristen im neuen Programm. Er liebt den feingeschliffenen Humor. Voll köstlicher Ironie war sein Vortrag vom Vaterland und allseitiges Verständnis fand das „Lied vom schönen Mägdelein“. Auch Wieland mußte Zugaben machen. Dagmar Hansen, eine dänische Künstlerin, trat als mimische Barfuß tänzerin auf. Ein tollkühner Springer ist Max Wienrog. Mit Leichtigkeit sprang er über einen Tisch, an dem vier Personen Platz genommen haben. Mit den Zehenspitzen löschte er beim Springen ein Licht aus, das eine auf einen Stuhl sitzende Dame über den Kopf hielt. Auf die gleiche Weise zerschchnitt er auf dem Kopf der Dame einen Apfel. Den Schluß des Programms bildeten Kino-Vorführungen.

Aus aller Welt

— Sturm auf der Nordsee. Die Bostische Zeitung meldet aus Cuxhaven: Auf der Nordsee wütete gestern ein gewaltiger Sturm, so daß selbst größere Schiffe durch die aufgewühlte See an der Fahrt verhindert wurden.

— Die „verführten“ Bürger. In Peine wurden vier gut situierte Bürger wegen Vergehens an schulpflichtigen Mädchen verhaftet. Weitere Verhaftungen sollen bevorstehen.

— Großfeuer in Petersburg. Im Arbeiterviertel in der Nähe des Nikolaibahnhofes brach ein Feuer aus und zerstörte 25 Häuser und machte gegen 1000 Menschen obdachlos. Unter den Zerstörten waren vier Leichen gefunden. Große Compagnien halfen der Feuerwehr beim Löschen des Brandes.

— Denkmalschändung in Stuttgart. In der Nacht zum Mittwoch wurde das von Professor Donndorf geschaffene Schillerdenkmal vor dem Neuen Lustgarten in Stuttgart mit einer ähnden farbigen Flüssigkeit übergossen. Der Täter ist angeblich noch nicht bekannt.

— Wolkenbruch in der Rheinprovinz. Ueber die Stadt Wiersen ging Dienstag ein starker Wolkenbruch nieder, daß das Wasser durch die Haustüren in die Häuser drang. Vielfach schwammen in den zur ebenen Erde gelegenen Zimmern die Möbel umher. Eine kränkliche Frau starb vor Schreck. Der Arzt, der zu ihr wollte, mußte durch das Fenster steigen, weil die Tür von den Wassermassen gesperrt war.

— Von einem Eisenblock erschlagen wurde Dienstag nachmittag in der Hammerschmiede der Schwarzloppschon Maschinenfabrik, Scheringstraße 13, in Berlin. Der 44jährige Fabrikarbeiter F. Alexander auf der Hufstenstraße 40. Beim Transport eines etwa zehn Zentner wiegenden Eisenblocks stürzte dieser um und quetschte den Arbeiter, so daß er alsbald verstarb. Er hinterläßt eine Frau und fünf Kinder.

— Zwecklose Flucht. Aus Newyork meldet man: Der 24jährige Aushilfschreiber der Kölner Reichsbanknebenstelle, Wilhelm Martin, welcher, wie wir mitteilten, die Reichsbanknebenstelle Barmen mit Hilfe gefälschter Gutscheinformulare um 45000 Mark betrog und auf dem „Snperator“ nach Amerika flüchtete, wurde hier auf Ersuchen des deutschen Konsuls verhaftet.

— Todessturz in den Alpen. Aus Apenzell wird gemeldet: Am Säntis ist der 27jährige Dr. Hans Schönau aus Breitenz abgestürzt. Er hatte am Sonnabend, begleitet von zwei Herren, den Säntis bestiegen, sich aber nachmittags von ihnen getrennt, weil er durchaus über den sogenannten blauen Schnee zurückkehren wollte. Sonnabend abend ist er beim Laubertopf abgestürzt. Der Sohn des Seepalwirts fand die Leiche am Dienstag morgen.

— Bei einer Segelpartie ertrunken. Aus Dienenow wird gemeldet: Chauffeur Kirchhof-Berlin, der seit einigen Tagen mit seiner Frau und seinen fünf kleinen Kindern hier als Gast weilte, unternahm gestern nachmittag mit einem anderen

Badegast und einem hiesigen Bäckermeister eine Segelpartie. Als das Boot etwas eine Stunde unterwegs war, wurde es plötzlich led, und begann rasch zu sinken. Alle drei schrien um Hilfe und gerteten schließlich ins Wasser. Ein anderes Boot, das zufällig in der Nähe war, konnte nur noch den Bäckermeister und den Badegast, der bereits die Besatzung verloren hatte, in Sicherheit bringen. Der Chauffeur war vor Aufregung von einem Herzschlag gelassen und untergegangen.

— Das größte Dorf. 87 000 Einwohner zählt jetzt das Dorf Steglitz vor den Toren Berlins. Es ist bei weitem die größte Dorfgemeinde des Reiches und zeigt bereits einen rein städtischen Charakter. Trozdem ist es diesem Riesendorf noch nicht gelungen, die Stadtrechte zu erlangen, da man durch das Ausscheiden von Steglitz den Landkreis Teltow, zu dem Steglitz gehört, zu schädigen fürchtete. Die Stadtwerbung ist aber, wie die N. O. C. schreibt, für Steglitz jetzt ausichtsreicher geworden, da die Regierung sich bereits grundsätzlich damit einverstanden erklärt hat, falls Steglitz sich in gütlicher Weise mit dem Kreise Teltow einigt. Der neue Minister des Innern, Herr v. Loebell, soll den Steglitzer Wünschen sympathisch gegenüber stehen und sich in diesem Sinne zu einigen Landtagsabgeordneten geäußert haben. Im Herbst wird gleich nach Wiedereröffnung des Landtages die Steglitzer Frage in Fluß gebracht werden.

— Eine in die Luft gesprengte Fabrik. Das rauchende Trümmerfeld einer solchen kann man jetzt in Dillingen im schweizerischen Kanton Bern erblicken. Es sind dies nicht etwa böse Anarchisten oder Syndikalisten, die diesen voll auf Leistungsfähigen Betrieb in die Luft gesprengt haben, sondern waschechte Kapitalisten. Es handelt sich um eine Portlandzementfabrik, die auf Beschluß des Zementyndikats der Schweiz gesprengt wurde, um die Preise zu erhöhen! Da nun die bernische Steuergesetzgebung die relativ neue Fabrik mit ihrem Erstellungswert zur Kapitalsteuer heranzog, wurde diese Stilllegung dem Zementyndikat auf die Dauer zu teuer. Nach einem verlorenen Steuerrekurs wurde die Fabrik einfach in die Luft gesprengt — der kapitalistische Wert des Trümmerhaufens rechtfertigt keine Steuer mehr. — Hoffentlich bleibt der Trümmerhaufen lange genug liegen, um Entfern einer besseren Zukunft ein Bild der Sinnwidrigkeit der kapitalistischen Gesellschaft zu zeigen. — Die bürgerliche Presse der Schweiz ist angefüllt von den technischen Einzelheiten der so „interessanten“ Sprengung, das Motto der Tat kann man freilich nur in der sozialistischen Presse nachlesen. Für das Bürgertum ist die Zerstörung menschlicher Arbeit nur ein sensationelles Schaustück, nichts mehr.

— Auf der Suche nach dem Massenmörder von San Giovanni. Mailand, 15. Juli. Der Mörder Simone Pianetti, der sieben Personen in dem Dorfe San Giovanni bei Bergamo erschoss, ist inemr noch nicht festgenommen worden. Er hält sich in den Bergen verborgen. Mittwoch morgen gab er auf zwei Karabinieri, die ihn verfolgten, mehrere Schüsse ab, die aber ihr Ziel verfehlten. Der Mörder verschwand wieder in den Bergen und konnte nicht mehr aufgefunden werden — Ueber die Ursache des entsetzlichen Verbrechens kursieren die verschiedensten Gerüchte. Im allgemeinen stand Pianetti schon lange in einem sehr schlechten Rufe, und man erzählt sich, daß er vor einigen Jahren in sinnloser Wut gegen den eigenen Vater ein Mordat verübt hat, weil sich dieser weigerte, seinem verkommenen Sohn 2000 Lire zu geben. So viel steht jedenfalls fest, daß Pianetti vollständig verschuldet war, weshalb man zu der Annahme neigt, daß er die Mordtaten verübte, seine alten Gläubiger, die ihn heftig bedrängten, aus der Welt zu schaffen. Die Richtigkeit der Behauptung, daß er die Tat in einem Anfall von Wahnsinn verübt habe, wird von vielen Leuten, die ihn genau kannten, entschieden bestritten. An der Suche nach dem Verbrecher beteiligten sich jetzt etwa hundert Personen, unter ihnen befindet sich auch ein Vertreter der Staatsanwaltschaft von Bergamo. Falls es nötig sein sollte, wird sogar das Militär von Bergamo aufgeboten werden, um den Verbrecher, vor dem die ganze Gegend zittert, endlich unschädlich zu machen.

Hierzu 1 Beilage.

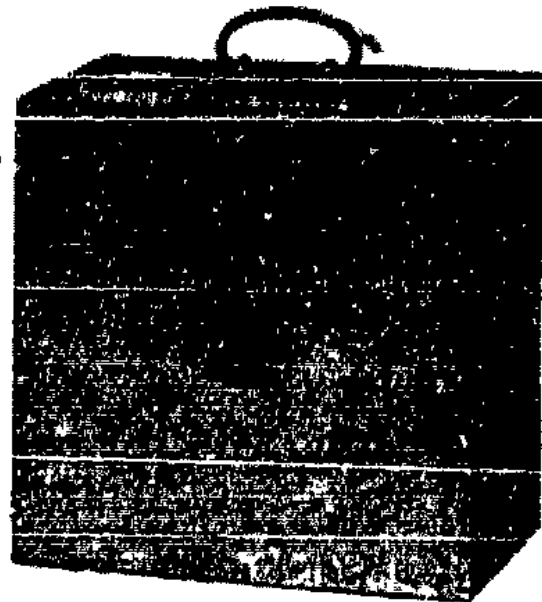
Verantwortlich für die Rubriken „Danziger Nachrichten“ und „Aus Westpreußen“ Anton Franken-Danzig, für den übrigen Inhalt des Blattes Hans Mit-von-Königsberg i. Pr., für Inserate Franz Unterhalt-Danzig. Verlag Volkswacht S. Oehl u. Co.-Danzig. Druck Königsberger Volkszeitung, G. m. b. H., Königsberg i. Pr.



Sehr wichtig!

Sehr wichtig!

Was ist



Camera?

Camera ist ein unauffälliger Sprechapparat für Reise und Haus. Besonders geeignet für Ausflüge, kleine Tänzchen, unterwegs. Der Apparat ist als richtiger Reisekoffer mit vernickeltem Griff und Intarsie gearbeitet, besitzt ein stabiles Werk, die beste Luxus-Schalldose und einen Behälter für 12-15 Platten.

In geschlossener Form ist der Koffer nicht als Sprechapparat zu erkennen. Die Musik des Apparates ist eine vorzügliche und ebenso voll und angenehm wie bei dem teuersten Apparat.

Wenn Sie mit dem Apparat jemanden besuchen gehen und er fragt Sie.

Wo hast du denn den Sprechapparat?

und die Platten, dann antworten Sie ihm, dass alles im Koffer enthalten ist.

Unser Vertreter wird sich erlauben, Ihnen den Camera-Apparat ohne jede Kaufverpflichtung vorzuführen. Sollte unser Vertreter Sie nicht antreffen oder vergessen, so wollen Sie bitte an uns schreiben, worauf unser Vertreter Sie sofort besuchen wird.

Alleinige Lieferanten dieses Koffers

Spezialhaus für Musikwaren

Julius Bogusch, G. m. b. H.

Tel. 558

DANZIG, Hundegasse 37.

Tel. 558.

1084

Persil

reinigt und desinfiziert

Krankenwäsche

Henkel's Bleich-Soda

1082

Oskar Schützmann

Destillation und Likörfabrik

Tischergasse Nr. 67

Grogum.

Echt garantiert reingekachelten

Schnupftabak

aus erstklassigen Kentuckyblättern empfiehlt die Schnupftabakfabrik

Julius Gosda, Danzig

Rohstoffhandlung.

Häkergasse 5. II. Priestergasse Nähe der Markthalle.

Die Nonne

Ein Sittenroman aus dem Klosterleben von Denis Diderot.

Nur eine Letztüre für gereifte Leser

Preis 60 Pfg.

Zu beziehen durch Buchhandlung Volkswacht.

Karl Kautsky: Der Weg zur Macht. Buchhandlung Volkswacht, Paradiesgasse 32.

Möbel

reell, billig und gut kauft man nur bei

Fingerhut

Danzig, Milchkannengasse 16

Ein Versuch überzeugt!

Wollerei 1083

P. Schönemann Stadtgebiet Nr. 31

empfiehlt täglich frisch

Bollmilch

Rochmilch, Quarkmilch, Butter, Eier, Käse. Verkauf auch an Wiederverkäufer.

Friseur Arthur Schulz, Ohra, Ostbahn 4c. 1017

Möbel

in großer Auswahl 1798 Polstersachen in jeder Ausführung zu bekannt billigen Preisen Am Spandhaud 5.

Friseur Franz Littfin, Ohra, Ostbahn 1. 1018

Arbeiterbekleidung Maßanfertigung Herrenartikel S. Lazarus Gegr. 1884 Langfahr Hauptstraße 53 871

M. Laube Ohra Kurz- und Wollwaren Puz. 1852

Ca. 500

Herrn-Anzüge und Ulster

nach Maß

werden wegen Räumung des Sommer-Lagers spotbillig verkauft.

Hochelegante Stoffe in Kammgarn und Cheviots.

Neueste Muster. — Seidlich verarbeitet.

Serie I

Serie II

jetzt 40 Mk.

jetzt 44 Mk.

frühere Preise bis 60 Mk.



Die Abteilung für Maßanfertigung steht unter Leitung eines erstklassigen Zuschneiders und bietet Garantie für guten Sitz.

Beachten Sie in meinen 8 Schaufenstern die Auslagen.

Eugen Hasse

Kohlenmarkt 14-16, Ecke Passag.

Fernsprecher 1854.

1087

Zähne 1,00 Mk. und 1,80 Mk. ohne Extraberechnung der roten Kautschukplatte.

Nach mehrjähriger Fachtätigkeit bin ich in der Lage, durch nur persönliche Behandlung meine Patienten vollkommen zufriedenzustellen und gebe gern für meine Arbeiten

10 Jahre schriftliche Garantie für Haltbarkeit.

das heißt, im Falle einer Reparatur wird dieselbe während dieser Zeit kostenlos ausgeführt.

Für 1.80 Mk. die besten Schnellzähne für Kautschukarbeiten.

Amerik. Zähne, deren Stifte mit 22kar. Goldhülse versehen sind in geeigneten Fällen Diatorix.

Als Backenzähne solche, welche von ersten Fachleuten als zum Kauen geeignet anerkannt sind.

Allein-Anfertigung für Danzig.

Reform- ohne



Gebiss Platte

Bei Bestellungen künstlicher Zähne Zahnziehen mittelst Betäubung kostenlos. Viele Dankschreiben von meinen Patienten über schmerzloses Zahnziehen. 1874

Zahnziehen in örtlicher Betäubung 1 Mk.

Umarbeiten nicht passender Gebisse billigst und schnell.

Zahnschmerz beseitigen 1 Mk. Unzufriedene Patienten werden unter Garantie zufriedengestellt.

Kostenlose Untersuchung des Mundes und Preisanschläge.

II. Praxis: Zoppot, Seestrasse 25 I

Institut für Zahnleidende

71 DANZIG Pfefferstadt 71.

Telef. 2621 Sprechzeit v. 8-8 Uhr Sonntag 9-2 Uhr.

Spezialabteilung für

Arbeiter-Konfektion.

Blautuch-Blusen oder -Hosen 1.05
Blautuch Ia -Blusen oder -Hosen 1.35
Cöper-Blusen oder -Hosen 1.50
Cöper Ia -Blusen oder -Hosen 1.95 1.75
Pilot (innen geraucht) -Blusen oder -Hosen 1.95
Zwirn-Hosen 3.00 2.50 2.00 1.50
Leder-Hosen 3.50 2.50 2.00 1.75
Stoff-Hosen 4.50 3.75 3.50 2.60

Siegfried Jüttner, Altst. Graben 93.

Man achte genau auf Eingang.

1085

Bei Ed. Michaelsons Ww. Neufahrwasser kauft man Schuhe und Stiefel jeder Art am billigsten und besten. Ollvaerstr. 66